

Eckdatenbeschluss 2024**geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen**

Referat:		SKA-002
Stadtkämmerei		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): SKA
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 41111310 Finanzmanagement / Steuerangelegenheiten		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Zusätzlicher befristeter Personalbedarf aufgrund der Umstellung moderner Steuerfachverfahren für die Gewerbe-, Grund-, Zweitwohnungs- und Hundesteuer		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Die SKA 4 setzt für die LHM die Gewerbe-, Grund-, Zweitwohnungs- sowie die Hundesteuer fest und sorgt somit für den Großteil der Einnahmen im städtischen Haushalt. Jährlich werden ca. 200.000 Steuerbescheide erlassen. Den einzelnen Steuerfachverfahren kommen somit für die Verarbeitung der finanzamtlichen Messbescheide, die Berechnung und Festsetzung von Zinsen sowie die Bearbeitung von Steuererklärungen und Anmeldungen eine zentrale Rolle zu. Dabei handelt es sich um eine dauerhafte Pflichtaufgabe. Die grundlegende Erneuerung der Steuerfachverfahren ist eine zeitlich begrenzte Aufgabe, mit der folgendes erfüllt werden soll: fachliche Definition von Anforderungen mit dem jeweiligen Steuerbereich, sowie Begleitung der Umsetzung (Vergabe inkl. Installation und Anpassung der Software, Durchführen von Tests (Fallerstellung, Testplanung usw.), Fehlerdokumentation, Planung und Durchführung der Migration, Konzeption und Durchführung der Schulungen, Workshops, Infoveranstaltungen). Um dies zu ermöglichen, ist ein zusätzlicher befristeter Personalbedarf von mindestens 3 VZÄ notwendig.</p> <p>Zudem enthält das BayGrStG neue Erlasstatbestände, die dauerhaft zu erheblicher Mehrarbeit und in den ersten Jahren zu einer erheblichen Zahl von Widersprüchen (geschätzt: 20.000 - 25.000) und Gerichtsverfahren führen werden. Auch die neuen Erlasstatbestände des Art. 8 BayGrStG lösen ab 2026 dauerhaft einen Personalmehraufwand von 7 Stellen der 3. QE aus von denen 5 befristet beantragt werden. Die Abarbeitung der Messbescheide muss bis Ende November 2024 erfolgen; im Zuge dessen müssen die Daten von allen Geschäftspartnern (letzter Lauf war Anfang 2010) geprüft und aktualisiert werden. Es müssen voraussichtlich ca. 50% der Geschäftspartner manuell geändert oder neu angelegt werden. Zudem müssen SEPA-Mandate geändert und neu angelegt werden. Für diese Aufgabenmehrung werden 4 VZÄ der 2. QE für die Stadtkasse benötigt. Des Weiteren soll ein Call-Center eingerichtet werden. Um diese Mehrarbeit auffangen zu können, werden rechnerisch 8 VZÄ der 2. QE benötigt, von denen 2 befristet beantragt werden. Anfang 2025 werden durch die Stadtkämmerei ca. 570.000 Grundsteuerbescheide an insgesamt ca. 312.000 Geschäftspartner versandt. Hierfür fallen in 2025 zusätzliche Portokosten i.H.v. 500.000 € an.</p>		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	7,0	10,0	0,0
dauerhaft	26,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	0 €	500.000 €	0 €	0 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	500.000 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €